

Die belgische Neutralität 1914

Autor(en): **Schwertfeger, Bernhard**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur**

Band (Jahr): **2 (1922-1923)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-154692>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Italiener eingewandert. Noch heute machen sie in einer Zahl von über 50,000 bei weitem die Hauptmasse der europäischen Bevölkerung dieses Gebietes aus. Sie sind aber den Französisierungsmaßnahmen der Regierung stark ausgesetzt. Man empfindet diesen Zustand als naturwidrig und würde ihm wohl bei Gelegenheit gerne abhelfen.

An eine Verwirklichung aller dieser Wünsche ist aber wohl auf lange Zeit hinaus nicht zu denken. Und ebenso steht es mit der englischen Besetzung Malta, die eine durchaus italienische Bevölkerung besitzt. Sie hat erst in jüngster Zeit eine Art Selbstverwaltung erhalten. Eine durchaus andere Sache aber ist es mit der italienischen Schweiz. Auf dieses Stück im Aktionsprogramm der Faschisten, das sicher nicht an letzter Stelle steht, werden wir in einem folgenden Aufsatz besonders eingehen.

Heute sei hier zusammenfassend festgestellt, daß die Außenpolitik des Faschismus sicher rein imperialistisch sein wird. Im Gegensatz zu früher wird er aber wohl auf die scheinheiligen Phrasen verzichten und offen den „Sacro egoismo“ als einzige Richtschnur hinstellen!

„Einzelne Teile des benachbarten Volkes im Süden führen eine Sprache, die uns aufhorchen läßt. Daß wir eine Armee haben, schützt unser Land. Und wenn wirklich Gelüste erfüllt werden wollten, dann könnte der Gegner erleben, daß er rascher wieder zum Land hinausgehen müßte, als er hereingekommen ist.“

Bundesrat Scheurer am freis.-demokratischen Parteitag in Baden.

Die belgische Neutralität 1914.

Von

Bernhard Schwertfeger.

Die Verletzung der belgischen Neutralität durch Deutschland im August 1914 hat der deutschfeindlichen Propaganda während des Krieges und nach seinem Abschlusse ihre wesentlichste und wirkungsvollste Grundlage geschaffen. Ueberall in der Welt wurde das Schlagwort von den Deutschen, denen nichts heilig sei, und die über beschworene Verträge bedenkenlos hinwegschritten, aufgenommen und weitergetragen. Für Deutschland erschwerend kam noch hinzu, daß die diplomatischen Verhandlungen Deutschlands mit Belgien mit Leichtigkeit als hinterlistig ausgelegt werden konnten. Deutschland habe, so sagte und schrieb man bald überall in der Welt, soweit sie Deutschland feindlich gesinnt war, zunächst Belgien in ruhige Sorglosigkeit gewiegt, um dann am 2. August 1914 abends, noch obendrein an einem Sonntage, die belgische Regierung durch ein Ultimatum von nur zwölfstündiger Frist vor die schwerste Entscheidung

ihrer Geschichte zu stellen. Die Tatsache, daß Deutschland auf Grehs am 31. Juli nach Paris und Berlin gerichtete Anfrage, ob beide Regierungen bereit seien, sich zur Achtung der belgischen Neutralität zu verpflichten, nicht wie Frankreich sofort zustimmend antwortete¹⁾, die weitere aus den „Deutschen Dokumenten zum Kriegsausbruch“ bekannte Tatsache, daß der deutsche Gesandte in Brüssel v. Below-Saleske das zur Ueberreichung an Belgien bestimmte Ultimatum vom 2. August schon am 29. Juli 1914 verschlossen erhalten hatte²⁾: alles dies soll die Doppelzüngigkeit der deutschen Politik bei Kriegsausbruch beweisen. Gehen doch die beiden Professoren - Gutachter der französischen Senats - Untersuchungskommission, E. Bourgeois und G. Pagès, in ihren Darlegungen so weit, daß sie von „Lügen und Schurkereien“ sprechen, deren sich der deutsche Reichskanzler Belgien gegenüber schuldig gemacht habe. Um diesen Eindruck noch zu steigern, haben sie in ihrem jetzt in Buchform erschienenen Gutachten³⁾ geradeswegs behauptet, Herr v. Bethmann-Sollweg habe am 31. Juli auf eine Anfrage der belgischen Regierung amtlich erklärt, Deutschland habe zwar nicht die Absicht, die belgische Neutralität zu verletzen, könne aber keine öffentliche Erklärung darüber abgeben, um nicht seine militärische Lage Frankreich gegenüber zu schwächen. Es spricht nicht für den wissenschaftlichen Ernst dieser Gutachter, daß sie hier einen Vorgang aus dem Jahre 1911, der sich an die damaligen lebhaften Erörterungen über die Blüssinger Befestigungen anknüpfte, bedenkenlos auf den 31. Juli 1914 verlegen, um Deutschlands Ansehen in der Welt noch weiter zu schädigen.

Ueber die belgische Frage herrscht bei der Verwickeltheit dieses Problems in der Welt — auch in Deutschland — immer noch eine bedenkliche Unklarheit. Am 4. August 1914 hatte der deutsche Reichskanzler erklärt, die Verletzung der belgischen Neutralität sei ein Unrecht, das wieder gutgemacht werden solle, sobald Deutschland sein militärisches Ziel erreicht habe. Wer so bedroht sei wie Deutschland und um sein Höchstes kämpfe, der dürfe nur daran denken, wie er sich durchhauen könne. Das Gutachten der in Versailles um die Aufhellung der Kriegsschuldfrage bemühten Deutschen, Hans Delbrück, Albrecht Mendelssohn-Bartholdy, Graf Max Montgelas und Max Weber vom 27. Mai 1919 hat den Standpunkt wieder hergestellt, den der Reichskanzler am 4. August 1914 unter dem Beifall des Reichstages angenommen hatte, nämlich den, daß es sich Belgien gegenüber um ein wiedergutzumachendes Unrecht handle. Sie bedauerten, „daß diese Auf-

1) „Die deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch“. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, 1919, Nr. 522.

2) Desgleichen Nrn. 375 und 376.

3) E. Bourgeois & G. Pagès. *Les origines et les responsabilités de la grande guerre. Preuves et aveux.* Librairie Hachette. Paris 1921.

fassung während des Krieges vorübergehend aufgegeben und eine nachträgliche Rechtfertigung des deutschen Einmarsches versucht wurde.“

Mit dieser sozusagen amtlichen Auffassung ist ein großer und wichtiger Teil der öffentlichen Meinung in Deutschland keineswegs einverstanden. Die Auffindung der so berühmt gewordenen Aktenstücke in Brüssel im Herbst 1914, die auf eine schuldhafte Verknüpfung Belgiens mit der Entente hindeuteten⁴⁾, wurde damals deutscherseits, wie wir uns erinnern wollen, zum Ausgangspunkte einer ganz neuen Haltung Belgiens gegenüber. Die deutsch-belgischen Beziehungen erhielten durch diese Vorgänge zu Anfang des Krieges eine außerordentliche Mehrbelastung. Belgien hatte von seinem Rechte, Deutschland, einem Garanten seiner Neutralität, den Durchmarsch zu verweigern, Gebrauch gemacht und sich dem deutschen Einmarsch mit den Waffen widersetzt. Völkerrechtlich befand es sich trotz seiner Abwehr noch nicht im Kriegszustande mit Deutschland, weil es nach den unhaltbaren Festsetzungen der Haager Konvention von 1907, Artikel 10, nicht als ein Akt von Feindseligkeit angesehen werden durfte, wenn der neutrale Staat einen Angriff auf seine Neutralität mit den Waffen zurückwies. Nun hatte sich aber im Anschlusse an den deutschen Einmarsch in Belgien ein Franktireurkrieg entwickelt, der den kriegerischen Auseinandersetzungen von vornherein ein überaus peinliches Gepräge gab und die Deutschen zu schärfsten Abwehrmaßnahmen herausforderte⁵⁾.

Belgien hatte, solange es Königreich war, noch niemals einen Krieg im eigenen Lande kennen gelernt. 1870/71 war ihm die blutige Auseinandersetzung erspart geblieben, da sowohl Frankreich wie Deutschland vor der belgischen Neutralität Halt machten. Der Grundzug der belgischen Bevölkerung war ein fast pazifistischer zu nennen. Da das kleine Königreich trotz seiner Neutralisierung durch die Großmächte dennoch ein souveräner Staat war und die Mittel seiner Verteidigung wählen konnte, wie es wollte, so hatte sich in den Jahrzehnten vor dem Weltkriege unter dem Einflusse seiner sich vergrößernden Armee, der Festungsbauten Brialmonts und des zielbewußten Strebens soldatisch denkender Persönlichkeiten im Lande allmählich eine selbstbewußtere Richtung entwickelt, die sich nicht damit abfinden wollte, daß Belgien im Kriegsfall wehrlos zum Spielball seiner mächtigeren Nachbarn werden sollte. Trotzdem blieb Belgien der Schauplatz eines nicht unbedenklichen militärischen Dilettantismus. Nicht anders kann man seine Einrichtung der „garde civique“ (Bürgerwehr) bewerten, über die im Volksmunde gespottet wurde, und deren Vertreter man als Sonntagssoldaten (*soldats de dimanche*) lächerlich machte.

Je deutlicher sich die Gefahr eines europäischen Zusammenstoßes am politischen Himmel abzeichnete, um so lebhafter war eine Reihe vaterländischer Vereinigungen in Belgien bestrebt, die Verteidigungsfähigkeit des kleinen Landes so weit zu steigern, daß der Bruch der Neutralität

⁴⁾ Die sogenannten „Conventions anglo-belges“.

⁵⁾ Vergl. hierzu mein Buch „Die Grundlagen des belgischen Franktireurkrieges 1914“. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte, 1920.

für die angrenzenden Mächte ein erhebliches Risiko bilden und sie dadurch von dieser Verletzung abhalten sollte. Die „Union des sociétés pour la défense nationale“ in Brüssel unter dem Voritze desselben Generals Ducarne, der 1906 die vielberufenen Besprechungen mit dem englischen Militärattaché Barnardiston gehabt und dabei diesem wertvolle Geheimnisse der belgischen Landesverteidigung preisgegeben hatte⁶⁾, entfaltete in den Jahren 1912 und 1913 eine sehr rege Werbetätigkeit für die Durchsetzung des neuen belgischen Militärgesetzes. Massenhaft wurden damals Postkarten nach einem Entwurfe des Malers Thiriat verbreitet, die den gallischen Hahn und den preußischen Adler kampfbereit einander gegenüber und in der Mitte mit der Ueberschrift „Belges, êtes-vous prêts?“ Belgien in Rauch und Flammen gehüllt zeigten. Sehr bedenklich war es, daß in einem häufig zur Aufführung gebrachten patriotischen Drama „Het Land in Gevaar“ (*La patrie en danger*) von L. du Castillon die belgischen Anschauungen über die Berechtigung der Kampfbeteiligung von Zivilpersonen völlig verwirrt wurden. In diesem Stücke, das den von einem nicht näher gekennzeichneten Feinde in einem Zukunftskriege verübten und mißlungenen Ueberfall auf Antwerpen darstellt, wurde ein Mann als Held gefeiert, der ein Gewehr nimmt und aus dem Fenster seines Hauses auf die Soldaten schießt, ohne irgendwie zur Armee oder zur „garde civique“ zu gehören. Dieses Propagandastück hatte infolge seiner Begünstigung seitens amtlicher und hochgestellter Persönlichkeiten eine sehr bedeutende Wirkung auf die Verbreitung des Nationalgefühls in Belgien⁷⁾. Die nicht etwa von militärischer Seite, sondern bezeichnenderweise vom belgischen Ministerium des Innern ausgehenden, für einen modernen Krieg gar nicht passenden Bestimmungen für die „garde civique“ vollendeten die geistige Verwirrung der belgischen Zivilbevölkerung über das Maß ihrer Berechtigung am Kampfe gegen einen etwa eindringenden Gegner. So konnte es denn nicht Wunder nehmen, daß die deutschen Truppen in Belgien, als sie befehlsgemäß den ihnen verweigerten Durchmarsch zu erzwingen suchten, an verschiedenen Orten auf ungeredelten Widerstand von Persönlichkeiten gestoßen sind, die als berechnete Kriegsführende gar nicht oder jedenfalls nicht hinreichend kenntlich waren, Vorgänge, die in dem kriegsgewohnten Frankreich nicht zu verzeichnen gewesen sind. Die außerordentlich beklagenswerte Folge dieses Franktireurkrieges haben wir Deutschen in dem uns von einem großen Teile der Welt zu Unrecht entgegengetragenen Hass zu buchen gehabt.

Die Tatsache des Franktireurkrieges und der deutscherseits dagegen getroffenen Maßregeln hat ferner die für Deutschland höchst unerwünschte Wirkung gezeitigt, daß die Gesamtfrage der belgischen Neutralitätsverletzung aus dem Gebiete rein strategischer Nützlichkeitsermägungen auf ein ganz anderes Gebiet, das der sogenannten „*german atrocities*“,

⁶⁾ Vergl. B. Schwertfeger, Der geistige Kampf um die Verletzung der belgischen Neutralität. Berlin 1919.

⁷⁾ M. Paul Rnudsen, Rapport général présenté au Comité central. Bruxelles (1913).

hinübergespielt worden ist. Vor dem Kriege haben — das lehrt uns ein Vergleich der maßgebenden Äußerungen in der Buchliteratur und Presse — Offiziere und Politiker aller später am Weltkriege beteiligten Mächte in der Verletzung der belgischen Neutralität immer etwas Noturnotwendiges, kaum Vermeidbares gesehen. Belgiens Schicksal war es, daß es auf der unmittelbaren Verbindungslinie zwischen Berlin und Paris lag, und daß mit einer Verletzung seines Landgebietes immer in dem einen oder anderen Sinne gerechnet werden mußte, falls es zu einer kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Deutschland und Frankreich kam. Die Gefährdung Belgiens hatte sich noch verschlimmert, seitdem Frankreich seine Ostgrenze durch Sperrbefestigungen nahezu hermetisch gegen Deutschland abschloß, dabei aber das Belgien gegenüber liegende Grenzgebiet bis zum Kanal bewußt und absichtlich unbefestigt ließ. Daher bestand bei allen führenden Militärschriftstellern kaum jemals ein Zweifel darüber, daß bei einem neuen deutsch-französischen Kriege Belgien in die Operationen hineingezogen werden würde. Deutscherseits hegte man vielleicht Hoffnung, Belgien werde einer sehr beträchtlichen Uebermacht gegenüber auf Antwerpen ausweichen und so unter Wahrung des Gesichtes den Durchmarsch freigeben. In diesem Sinne war am 2. August 1914 der deutsche Gesandte in Brüssel, v. Below-Saleske, mit Weisungen versehen worden⁸⁾. Frankreich aber, das noch bis Frühjahr 1913 eine Verletzung der belgischen Neutralität in seinem „Mobilisationsplane 16“ selbst in Rechnung stellte⁹⁾, durfte die Hoffnung hegen, das Odium der Neutralitätsverletzung Deutschland überlassen zu können.

Für Deutschlands heutige Bewertung in der Welt ist es wichtig festzustellen, daß eine etwaige Verletzung der belgischen Neutralität vor dem Kriege von allen Persönlichkeiten, die darüber gesprochen oder geschrieben haben, niemals als eine Angelegenheit der ethischen Moral, sondern immer nur als eine Frage militärischer Notwendigkeit betrachtet worden ist. Selbst der belgische Militärattaché in Berlin, Chevalier de Melotte, schrieb am 19. Juli 1914 nach Brüssel, die elementarste Klugheit würde es Deutschland nicht erlauben, sich in einen Kampf mit seinem westlichen Nachbarn einzulassen, ohne daß seine rechte Flanke hinreichend gedeckt sei; müsse Deutschland an den Absichten Belgiens zweifeln, oder die belgische Armee als nicht hinreichend stark ansehen, so könne es seiner Meinung nach nicht zögern, zunächst die Belgier außer Gefecht zu setzen. Als der Kriegsminister de Broqueville in der Repräsentantenkammer am 3. November 1909 die Gesekentwürfe über die Miliz und die Abschaffung der militärischen Stellvertretung vorlegte, da betonte auch er, es sei auf die Innehaltung der Verträge, die Belgiens Nationalität geschaffen hatten, in der Zukunft keineswegs mit Sicherheit zu rechnen. Er sei zwar weit davon entfernt, an dem guten Glauben und

⁸⁾ „Die deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch“. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. Nr. 648.

⁹⁾ Vergl. André Moriget, Le plan 17. Paris, Editions de „L'Humanité“, 1919.

den redlichen Absichten der Großmächte Belgien gegenüber zweifeln zu wollen, aber er halte sich doch für verpflichtet hinzuzufügen, daß es Stunden und Umstände gäbe, die selbst den stärksten und besten Willen zwingend beherrschten. „Das sind die Stunden, wo man zur Rettung der Nation aus höchster Not den Bajonetten den Weg öffnet.“ Und derselbe Kriegsminister de Broqueville sagte 1914 zu dem deutschen Militärattaché v. Klüber bei einem Gespräche über die belgische Armereform: „Wenn ich der Generalstabschef von Deutschland oder auch von Frankreich wäre, und das strategische Interesse, das Wohl meines Vaterlandes erforderten es, so würde ich keinen Moment zögern, neutrales Gebiet zu betreten und mir den Durchmarsch zu erzwingen. Das ist so selbstverständlich, daß ich mich gegebenenfalls nur über das Gegenteil wundern würde.“ (Bericht des deutschen Militärattachés in Brüssel v. Klüber vom 7. Mai 1914.)

Bis zum 2. August 1914 war also eine etwaige Verletzung der belgischen Neutralität im Zukunftskriege eine Frage der Strategie. Im Kriege wurde sie unter der Einwirkung einer geschickten und skrupellosen Propaganda zu einer Frage der Moral. Es war nur zu begreiflich, daß die durch den belgischen Franktireurkrieg aufs äußerste erregte öffentliche Meinung Deutschlands gegen die von allen Seiten erhobenen Vorwürfe in schärfster Weise Stellung nahm. Als in Brüssel die Belgien belastenden Schriftstücke über die Unterredungen des belgischen Generalstabschefs Ducarne mit dem englischen Militärattaché Barnardiston von 1906 und über das Gespräch des belgischen Generals Jungbluth mit dem englischen Militärattaché Bridges von 1912 gefunden und veröffentlicht wurden, ergriff man daher leidenschaftlich die sich bietende Möglichkeit, nunmehr zum propagandistischen Angriff gegen Belgien überzugehen. Jetzt allmählich kam die Ueberzeugung auf, daß die belgische Neutralität gar nicht verletzt worden sei, da eine solche tatsächlich niemals bestanden habe. Jetzt erinnerten sich zahlreiche Schriftsteller der alten Festungsverträge und der ursprünglichen Einmarsch- und Besatzungsrechte Preußens. Jetzt glaubten ehrliche deutsche Patrioten nicht mehr als ihr Recht zu fordern, wenn sie für alle Zukunft eine Sicherheit dagegen beanspruchten, daß Belgien nicht etwa wiederum zum Aufmarschgebiete des Feindes werden könnte, denn unerschütterlich war in jeder deutschen Brust die Ueberzeugung verankert, daß Deutschland den Krieg nicht gewollt habe, und daß es ihn nur führe, um den seit langem geplanten Ueberfall der Entente abzuwehren. Noch heutzutage sind über die deutsche Auffassung der Verantwortlichkeitsfrage die irrigsten Ansichten in der ganzen Welt verbreitet. Nicht eher wird eine Klärung eintreten, als bis überall die Ueberzeugung sich durchsetzt, daß die weitaus größte Masse der deutschen Bevölkerung im tiefsten Innern der Ueberzeugung gelebt hat, nur einen Verteidigungskrieg zu führen, daß es Belgien gegenüber durchaus im Recht zu sein glaubte, und daß es daraus eine Verpflichtung herleitete, für die Zukunft gegen neue von Belgien drohende Gefahren rechtzeitig vorzusorgen. Im Spätherbste 1914 erst erwuchs in deutschen Köpfen der Gedanke an eine Aneignung belgischer Gebietsteile.

So hat denn auch unter dem Eindrucke der Veröffentlichung der „conventions anglo-belges“ das Problem der belgischen Neutralität in Deutschland eine völlige Umkehrung erfahren. Von aller Welt geistig abgeschlossen, glaubte man durch Vorwürfe gegen Belgiens Verhalten vor dem Kriege der Sache des eigenen Vaterlandes zu nützen, hoffte auch vielleicht, durch den Beweis belgischer Verstöße gegen die ihm vorgeschriebene Neutralität in der Vorkriegszeit die Neutralitätsverletzung seitens Deutschlands nachträglich rechtfertigen zu können. Das war ein Grundfehler, der erst allmählich beseitigt werden konnte, da er durch die amtliche Propaganda der Jahre 1914—1915 scheinbar ermutigt worden war. Noch heute ist es nicht gelungen, in dieser Beziehung eine ganz einheitliche Auffassung herzustellen. Allmählich aber fangen weitere Kreise Deutschlands an, Belgiens Verhalten gegenüber dem deutschen Durchmarschbegehren mit andern Augen zu sehen als bisher. Man beginnt auch den Widerspruch zu empfinden, der darin liegt, daß die belgischen Diplomatenberichte der Vorkriegsjahrzehnte unsere besten Kronzeugen im Kampfe um unser politisches Ansehen geworden sind, während andererseits dasselbe Belgien im Verein mit der Entente auf Deutschlands Ueberfall ausgegangen sein soll¹⁰⁾. Man fängt an, den Standpunkt des deutschen Generalstabschefs v. Moltke zu verstehen, der kaum einen sehnlicheren Wunsch hatte, als Belgien zum friedlichen Einlenken zu bewegen. Ging doch auf seinen Vorschlag das erneute Anerbieten der deutschen Regierung vom 9. August 1914 zurück, das trotz der inzwischen stattgehabten Kämpfe bei Lüttich Belgien weitestes Entgegenkommen erneut zusicherte, ein Vorschlag, den die belgische Regierung ohne weiteres ablehnte. Daß bei Kriegsausbruch 1914 weder der deutsche Generalstabschef noch die Leiter der deutschen auswärtigen Politik dem Königreiche Belgien aus seinem Verhalten vor dem Kriege einen Vorwurf gemacht haben oder zu machen wußten, ist aus den inzwischen mit rückhaltloser Wahrheitsliebe veröffentlichten „Deutschen Dokumenten zum Kriegsausbruch“ und aus den Buntbüchern der Entente aller Welt bekannt geworden.

So bleibt denn nicht etwa nur vom deutschen Standpunkte aus, sondern im Interesse der Entgiftung der ganzen Welt noch die Frage offen, ob die Akten über das Problem der belgischen Neutralitätsverletzung jetzt geschlossen werden dürfen oder nicht. Es ist einerseits ja nur allzu begreiflich, daß die Verfechter der Belgien belastenden Anschauung von ihren Gedankengängen nicht lassen wollen; andererseits gehen auch sie nicht soweit, etwa zu beanspruchen, daß Belgien angesichts der von allen Seiten heraufziehenden Gefahren tatenlos der weiteren Entwicklung der Dinge hätte zusehen sollen. So gerecht ist man in Deutschland auch, daß man die Notwendigkeiten der Verteidigung des vaterländischen Bodens auch bei anderen Nationen zugibt und achtet. Was Belgiens Stellung auf dem strategischen Schachbrett für das kleine Land selbst so ungewöhnlich

¹⁰⁾ Vergl. die fünfbändige Veröffentlichung „Zur Europäischen Politik“ aus belgischen Archiven, deren Leitung mir anvertraut war, und die weit bekannt gewordenen „Belgischen Aktenstücke 1905—1914“, Berlin (1915).

schwierig und für Deutschland ebensowohl wie für Frankreich so überaus gefährlich machte, das war seine geographische Lage und die aller natürlichen Verteidigungsfähigkeit entbehrende Beschaffenheit seiner Grenzen. Mochte der Angriff von Osten, Südwesten oder Norden kommen, immer blieb bei einem Waffengange zwischen Deutschland und Frankreich im Gegensatz zur Schweiz mit ihrem gewaltigen natürlichen Verteidigungssystem eine offene Flanke voller Gefahren für denjenigen, der in Feindesland an Belgien vorbei einrückte. Belgien konnte seine Lage auf dem strategisch-geographischen Schachbrette nicht verändern, es war daher genötigt, sich für jeden Fall einzurichten und zwischen der Politik der Großmächte durchzulavieren, wie es eben ging. Kein Land hat sich wohl jemals in schwierigerer Lage befunden; denn die Verletzung der belgischen Neutralität durch einen der Kriegführenden zog unrettbar den Einmarsch des andern Gegners nach sich, so daß auch in dem Falle, wo Belgien dem Zusammenstoße mit dem ersten „envahisseur“ ausgewichen wäre, das belgische Landgebiet dann erst recht zum Kriegsschauplatz werden mußte. Es blieb daher vom belgischen Standpunkte aus kaum etwas anderes übrig, als die belgische Verteidigungsfähigkeit soweit zu steigern, daß der Neutralitätsbruch für jeden, der ihn unternahm, ein schwieriges Risiko barg. Was der Schweiz in ihrer verhältnismäßig so viel günstigeren Lage recht war, mußte auch Belgien billig sein. Für Deutschland konnte es sich nach der einmütigen Ueberzeugung aller damals für die Führung der Kriegsoperationen verantwortlichen Persönlichkeiten dennoch keine andere Aussicht auf Sieg geben als den Versuch, in schnellem Vorstoße durch das belgische Landgebiet die französische Festungsfront nördlich zu umgehen und auf Paris vorzudringen. Die ungeheuerliche strategische Notlage Deutschlands zwang zu diesem Auswege, nachdem die russische Gesamtmobilmachung den Krieg entfesselt hatte.

Was wir im Interesse der Entgiftung der Welt wünschen und hoffen, ist dies: daß man auch in den uns bisher feindlich gesinnten Ländern zu den Erwägungen ruhiger militärischer Sachlichkeit wieder zurückkehren möge, die vor dem Weltkriege überall bei den führenden Köpfen der Nationen vorhanden war. Es ist nicht so, daß Deutschland aus roher Ueberdehnung militärischer Instinkte hier ein wehrloses Volk bergewaltigt hätte. Deutschlands Verfahren gegenüber Belgien war das Ergebnis einer harten unabänderlichen Notwendigkeit, einem elementaren Ausbruch der Natur vergleichlich, gegen den der Mensch machtlos ist. Ein solches elementares Naturereignis war der Weltkrieg. Er hat zwischen Deutschland und Frankreich auch Belgien in seinen Strudel gerissen und wieder einmal erwiesen, daß wirkliche Neutralität immer nur das Vorrecht des ganz Starken sein kann.
